

SOZIALPFLEGESCHULE

ZIEL DER SCHULFORM

Die Sozialpflegeschule ist eine zweijährige Berufsfachschule im sozialpflegerischen Bereich. Sie umfasst die Klassenstufen 10 und 11 und vermittelt eine berufliche Grundbildung und führt über eine staatliche Abschlussprüfung zu einem mittleren Bildungsabschluss.

AUFNAHMEBEDINGUNGEN

In die Eingangsklasse 10 der zweijährigen Sozialpflegeschule kann aufgenommen werden, wer über einen **Hauptschulabschluss** und einen Berechtigungsvermerk zum Eintritt in eine zweijährige Berufsfachschule verfügt.

Bei Bewerbern aus Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Berufsschulen (BGJ) wird dieser Nachweis durch folgenden Berechtigungsvermerk „*Der Schüler/Die Schülerin ist berechtigt in die Handelsschule, Gewerbeschule oder Sozialpflegeschule überzugehen.*“ auf dem Abschlusszeugnis erbracht.

Die gleiche Regelung gilt auch für Bewerber/innen, die über die Externenprüfung einen Hauptschulabschluss erreicht haben.

Falls die Zahl der Bewerber die Zahl der verfügbaren Schulplätze übersteigt oder eine Klassenbildung in Neunkirchen nicht zustande kommt, werden den Bewerbern Schulplätze an benachbarten Berufsbildungszentren angeboten.

BILDUNGSMATERIALIEN (STUDENTENTAFEL)

Die Wochenunterrichtszeit beträgt 30 Stunden, die sich wie folgt verteilen:

Allgemeiner Lernbereich: 18/17 Std.:

Religion (2/1), Deutsch (4), Französisch oder Englisch (4), Mathematik (4), Sozial- und Wirtschaftskunde (2) und Sport (2)

Fachbezogener Lernbereich: 8 Std.:

Physik (1), Chemie (1), Biologie (3) Ernährungslehre (1), Erziehungs- und Verhaltenslehre (2)

Berufspraktische Grundbildung: 4/5 Std.

ABSCHLUSS/BERECHTIGUNGEN

Prüfungsfächer sind alle Fächer der Studententafel mit Ausnahme von Sport und berufspraktischer Grundbildung.

Schriftliche Prüfungen finden in den Fächern Deutsch, Fremdsprache, Mathematik und Biologie statt.

Mit Zuerkennung des Mittleren Bildungsabschlusses erwirbt man folgende Aufnahmeberechtigungen:

- Eintritt in alle weiterführenden Bildungsgänge, wie die Fachoberschule und die Fachschule für Sozialpädagogik
- Eintritt in die Berufsfachschule für Kinderpflege
- Besuch der Schulen des Gesundheitswesens
- Besuch des beruflichen Gymnasiums (bei bestimmtem Notenprofil)

ANMELDUNGEN/AUFNAHME

Anmeldeschluss für das Schuljahr **2019/2020 ist Freitag, 28. Juni 2019**. Die endgültige Aufnahme kann erst nach Vorlage des Entlassungszeugnisses mit dem entsprechenden Berechtigungsvermerk der abgebenden Schule erfolgen. Die Nachweise über die Zugangsberechtigungen werden **am 1. Schultag** erbracht.

Nähere Auskünfte erhalten Sie auf der Homepage der Schule: **www.tgsp-bbz-nk.de** bzw. im Sekretariat des Sozialpflegerischen BBZ, Parkstraße 34, 66538 Neunkirchen, Tel.: (06821) 9217-0.

Die Sekretariate sind Montag - Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr – 14.30 Uhr geöffnet.

Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass die endgültige und verbindliche Annahme des Schulplatzes durch Vorlage des in diesem Schreiben genannten Berechtigungsnachweises (Original des Abschlusszeugnisses mit Berechtigungsvermerk) **am ersten Schultag** der Schule bestätigt werden muss.

Sollte der o. g. Nachweis nicht termingerecht erbracht werden, entfällt der Anspruch auf einen Schulplatz.

Sofern die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt sind, steht ein Schulplatz zur Verfügung.

Schulbeginn (1. Schultag): Montag, 12. August 2019, 09:00 Uhr.